

**Niederschrift**

Gremium	Sitzung - VW/Z007(V)/12			
	Wochentag, Datum	Ort	Beginn	Ende
Verwaltungsausschuss	Donnerstag, 31.05.2012	Hasselbachsaal	13:00Uhr	13:35Uhr

Leitung: Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper  
Teilnehmer: siehe Anwesenheit

**Tagesordnung:**

Öffentliche Sitzung

Öffentliche Sitzung

1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

2 Bestätigung der Tagesordnung

3 Beschlussvorlagen

3.1 Neufassung der städtischen Gefahrenabwehrverordnung DS0402/11  
BE: Beigeordneter für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung

i.V.m. allen anhängigen Änderungsanträgen

Anwesend:

**Vorsitzende/r**

Trümper, Lutz Dr.

**Mitglieder des Gremiums**

Bromberg, Hans-Dieter

Rohrßen, Martin

Stage, Mirko

Wübbenhorst, Beate

Meinecke, Karin

Schuster, Frank

Schwenke, Wigbert

Stern, Reinhard

Müller, Oliver

Theile, Frank

Wähnelt, Wolfgang

Schuster, Hans-Jörg

**Geschäftsführung**

Ignatuschtschenko, Anne Dr.

i.V.f. SR Boeck

Abwesend:

**Mitglieder des Gremiums**

Boeck, Hugo

## Öffentliche Sitzung

### 1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

---

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper eröffnet die Sondersitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

### 2. Bestätigung der Tagesordnung

---

Die Tagesordnung wird bestätigt.

### 3. Beschlussvorlagen

---

An diesem Tagesordnungspunkt nehmen der Beigeordnete für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung Herr Platz sowie die Fachdienstleiter 31.1 Herr vom Baur und 32.2 Herr Harnisch teil.

Der Oberbürgermeister richtet mit Hinweis auf die im Anschluss stattfindende Diskussion zur Drucksache im Stadtrat, die Bitte an die Mitglieder des Verwaltungsausschusses erforderliche Diskussionen möglichst kurz zu halten. Bei Bedarf werden entsprechende Erläuterungen seitens des Beigeordneten Herrn Platz bzw. der beiden Fachdienstleiter gegeben.

Seinem Vorschlag, die vorliegenden Änderungsanträge einzeln aufzurufen und abzustimmen, stimmen die Mitglieder des Verwaltungsausschusses zu. Die Abstimmung erfolgt in der vom Oberbürgermeister vorgeschlagenen Reihenfolge.

#### 3.1. Neufassung der städtischen Gefahrenabwehrverordnung DS0402/11/1

---

Der Änderungsantrag wurde im Ausschuss KRB zurückgezogen.

#### 3.2. Neufassung der städtischen Gefahrenabwehrverordnung DS0402/11/2

---

Der Änderungsantrag wurde mit einer redaktionellen Änderung (Das Wort **Gebäude** wird durch das Wort **Einrichtungen** ersetzt) im Ausschuss KRB empfohlen.

In Beantwortung der Nachfrage des Stadtrates Stage, Fraktion SPD-future!, erläutert der Beigeordnete I, dass mit Einrichtungen Lichtmaste u.ä. gemeint sei. Er führt aus, dass das Anbringen von Werbeträgern an Gebäuden aus dem Grund abgelehnt wird, da dieses einen Straftatbestand darstellt, welcher seitens der Polizei zu verfolgen und zu ahnden ist und somit kein Raum zur Verhängung von Ordnungswidrigkeitsmaßnahmen mehr bleibt.

Stadtrat Stage, Fraktion SPD-future!, gibt den Hinweis, dass es möglicherweise hinsichtlich des Verständnisses in der Öffentlichkeit zu Irritationen kommen kann.

Klarstellend dazu informiert der Beigeordnete Herr Platz, dass im Zusammenhang mit der Veröffentlichung der Gefahrenabwehrverordnung eine Broschüre mit allgemeinverständlichen Erläuterungen für die Öffentlichkeit entwickelt wird.

Zur Frage des Stadtrates Stage, welche Gefahr von Flyern an parkenden Fahrzeugen ausgehe, verweist der Fachdienstleiter Herr vom Baur zum einen auf die Besitzstandsstörung des Fahrzeughalters durch Anbringen der Flyer sowie auf die Verschmutzung des Stadtbildes durch weggeworfene Flyer.

Stadtrat Stern, Fraktion CDU/BfM, gibt den Hinweis, dass bei den Begriffserläuterungen zu Einrichtungen auch Zaunanlagen aufgenommen werden sollte.

Hierzu verweist der Fachdienstleiter Herr vom Baur auf den vorliegenden Änderungsantrag DS0402/11/10 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und unterbreitet den Vorschlag, den gegebenen Hinweis hier aufzunehmen.

Stadtrat Wähnelt, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, sagt dies für die anschließende Stadtratssitzung zu.

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt mit 12 Ja-Stimmen, ohne Nein-Stimme bei 1 Enthaltung dem Stadtrat, den Änderungsantrag DS0402/11/2 der Fraktion SPD-future! zu beschließen.

### 3.3. Neufassung der städtischen Gefahrenabwehrverordnung DS0402/11/7

Der Oberbürgermeister gibt den Hinweis, dass der vorliegende Änderungsantrag den Punkt 2 des Änderungsantrages DS0402/11/3 ersetzt.

Stadtrat Rohrßen, Fraktion SPD-future!, informiert über den Hintergrund der Zustimmung des Ausschusses KRB zu diesem Änderungsantrag.

Stadtrat Stage, Fraktion SPD-future!, kritisiert die fehlende Definition für die Formulierung „in festgelegten Bereichen“.

Erläuternd informiert der Beigeordnete Herr Platz, dass seitens der Verwaltung dies als Aufforderung betrachtet wird, weitere Bereiche auszuweisen und festzulegen und dies laufende Verwaltungstätigkeit sei.

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt mit 13 Ja-Stimmen einstimmig dem Stadtrat, den Änderungsantrag DS0402/11/7 des Ausschusses KRB zu beschließen.

Die im Änderungsantrag aufgeführten Punkte werden einzeln abgestimmt:

*Punkt 1 Alkoholkonsum*

Der Oberbürgermeister begründet seine Auffassung, diesen Punkt nicht zur Beschlussfassung zu empfehlen.

**Abstimmung: 4 Ja-Stimmen 7 Nein-Stimmen 2 Enthaltungen**

*Punkt 2 Klettern*

Eine Abstimmung hat sich mit der Beschlussempfehlung zum Änderungsantrag DS0402/11/7 erübrigt.

*Punkt 3 Aufenthalt in Toiletten*

Der Punkt wird durch Stadtrat Wähnelt, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, zurückgezogen.

*Punkt 4 Länge der Hundeleine*

Der Punkt wird durch den Änderungsantrag DS0402/11/8 ersetzt.

*Punkt 5 Fütterungsverbot*

Der Punkt wurde im Ausschuss KRB zurückgezogen.

*Punkt 6 Anbringen von Werbeträgern*

Eine Abstimmung hat sich mit der Beschlussempfehlung zum Änderungsantrag DS0402/11/2 erübrigt.

*Badeverbote / Verbot des Betretens von Eisflächen*

*Punkt 7.1*

Der Oberbürgermeister kündigt an, für den Fall einer Ablehnung des Punktes durch den Stadtrat eine namentliche Abstimmung zu beantragen.

Zur Nachfrage des Stadtrates Stage, Fraktion SPD-future, hinsichtlich der Verhängung lokaler Verbote verweist der Oberbürgermeister auf die Entscheidung der Verwaltung, dies nicht zu tun.

**Abstimmung: 5 Ja-Stimmen 7 Nein-Stimmen 1 Enthaltung**

*Punkt 7.2*

**Abstimmung: 4 Ja-Stimmen 7 Nein-Stimmen 2 Enthaltung**

*Punkt 7.3.*

Der Oberbürgermeister verweist darauf, dass eine Abstimmung mit der Nichtempfehlung des Punktes 7.1. nicht mehr sinnvoll sei.

Ergänzend legt der Beigeordnete Herr Platz dar, dass dieser Punkt nicht Gegenstand der Satzung sein kann, da es sich hier lediglich um eine Aufforderung an den Oberbürgermeister handelt.

---

3.5. Neufassung der städtischen Gefahrenabwehrverordnung DS0402/11/4

Der Oberbürgermeister gibt den Hinweis, dass dieser Änderungsantrag im Ausschuss KRB zurückgezogen wurde.

Erläuternd zum Hintergrund der Zurückziehung des Änderungsantrages im Ausschuss KRB führt der Beigeordnete Herr Platz aus, dass im § 11 der Verordnung die Zulässigkeit von Ausnahmen im Einzelfall bereits geregelt ist und mit der beantragten Änderung eine Dopplung bestünde.

Stadtrat Rohrßen, Fraktion SPD-future!, begründet die Aufrechterhaltung des Änderungsantrages.

**Hinweis auf eine redaktionelle Änderung:**

Im Punkt 1 des Änderungsantrages muss es richtig heißen:

Ausnahmen (Freigaben) **werden** durch die Landeshauptstadt ortsüblich bekanntgegeben.

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt unter Beachtung der redaktionellen Änderung mit 5 Ja-Stimmen, ohne Nein-Stimme bei 8 Enthaltungen dem Stadtrat, den Änderungsantrag DS0402/11/4 der Fraktion SPD-future! zu beschließen.

---

3.6. Neufassung der städtischen Gefahrenabwehrverordnung DS0402/11/5

Der Änderungsantrag wird von Stadtrat Müller, Fraktion DIE LINKE, zurückgezogen.

---

3.7. Neufassung der städtischen Gefahrenabwehrverordnung DS0402/11/6

Der Änderungsantrag wurde im Ausschuss KRB zurückgezogen.

### 3.8. Neufassung der städtischen Gefahrenabwehrverordnung

DS0402/11/8

Stadtrat Frank Schuster, Fraktion CDU/BfM, hält die Begrenzung der Leinenlänge auf einen Meter für übertrieben. Er unterbreitet den Vorschlag einer redaktionellen Änderung:

Im § 6 Abs. 3 ist im Satz 3 der 2. Halbsatz zu ersetzen durch – „dass keine Gefahr von Hunden ausgeht.“

Der Oberbürgermeister legt klarstellend dar, dass sich die vorgegebene Meterzahl nicht auf die Leinenlänge sondern auf die Entfernung des Hundes von seinem Halter bezieht.

Stadtrat Theile, Fraktion DIE LINKE, verweist auf die umfassende Diskussion zu dieser Problematik. Er legt seine Auffassung dar, dass es die unterschiedlichsten Auffassungen von Hundehaltern geben wird, wann von ihrem Hund eine Gefahr ausgehen könnte. Er plädiert für eine Zustimmung zum Änderungsantrag DS0402/11/8.

Stadtrat Rohrßen, Fraktion SPD-future!, hält den Änderungsantrag zwar für unglücklich formuliert, spricht sich jedoch für eine Zustimmung aus.

Der Beigeordnete I Herr Platz führt aus, dass die Formulierung seitens der Verwaltung vorgeschlagen wurde und sieht darin einen guten Kompromiss, die Leinenführung nur im Bürgerverkehr zu begrenzen.

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt mit 11 Ja-Stimmen, ohne Nein-Stimme bei 2 Enthaltungen dem Stadtrat, den Änderungsantrag DS0402/11/8 des Ausschusses KRB zu beschließen.

### 3.9. Neufassung der städtischen Gefahrenabwehrverordnung

DS0402/11/9

Stadtrat Müller, Fraktion DIE LINKE, unterbreitet den Vorschlag, den Änderungsantrag wie folgt zu erweitern:

nach „...gekennzeichneten Futterplätzen gestattet“ wird angefügt: *die gemeinsam mit anerkannten Tierschutzvereinen festgelegt werden.*

Der Beigeordnete Herr Platz verweist darauf, dass diese Ergänzung durch ihn im Ausschuss KRB vorgeschlagen wurde, aber durch Vertreter von Vereinen abgelehnt wurde. Bisher gibt es auch keine anderslautenden Signale. Dies bedeute jedoch nicht, dass es keine gute Zusammenarbeit mit den Vereinen gibt.

Der Oberbürgermeister trifft daraufhin die Aussage, dass sich die Stadtverwaltung verpflichtet, hinsichtlich der Futterplätze entsprechende Abstimmungen vorzunehmen.

Stadtrat Schwenke, Fraktion CDU/BfM, erklärt, dass mit dieser Verpflichtung, die als Protokollnotiz verstanden wird, die Thematik als geklärt angesehen werden kann.

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt mit 13 Ja-Stimmen einstimmig dem Stadtrat, den Änderungsantrag DS0402/11/9 des Ausschusses KRB zu beschließen

3.1.10. Neufassung der städtischen Gefahrenabwehrverordnung DS0402/11/10

---

Stadtrat Wähnelt, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, macht erläuternde Ausführungen zum Änderungsantrag.

Der Beigeordnete Herr Platz erklärt die Bereitschaft zur Umsetzung der vorgeschlagenen Änderung und verweist auf die Aufnahme der Bezeichnung „Zäune“ im § 1 der Verordnung.

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt mit 13 Ja-Stimmen einstimmig dem Stadtrat, den Änderungsantrag DS0402/11/10 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu beschließen.

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt mit 10 Ja-Stimmen, ohne Nein-Stimme bei 3 Enthaltungen dem Stadtrat, die DS0402/11 unter Beachtung der empfohlenen Änderungsanträge zu beschließen.

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung.

Dr. Lutz Trümper  
Vorsitzender

Andrea Behne  
Schriftführerin